



Sehr geehrte Leser,

die erste Hälfte des neuen Jahres ist schon beinahe um und ein hoffentlich herrlicher Sommer steht für uns vor der Tür.

Wandel und Veränderung begegnen uns nicht nur beim Wetter, in Politik und Gesellschaft, sondern begleiten uns auch im Privaten. Das Jahr wird uns sicher viele weitere spannende Themen und Überraschungen bescheren.

Gut, wenn Sie sich in turbulenten Zeiten wie diesen gerade bei Fragen zur eigenen Risikoabsicherung und Vermögensplanung den unabhängigen Rat Ihres vfm-Maklers einholen können.

In unserer Kundenzeitschrift haben wir wieder Neuerungen und interessante Hintergrundinformationen kurz und prägnant für Sie zusammengetragen. Wir hoffen, dass Ihnen die Lektüre zusagt und Sie einen Mehrwert daraus schöpfen können.

Gerne stehen wir Ihnen zu allen Themen für ein Gespräch zur Verfügung. In diesem Sinne grüßt Sie herzlichst,

*Ihr vfm-Makler*

Ihr vfm-Makler

## Ihre schnelle Verbindung zu uns

**Nutzen Sie unseren E-Mail-Service für eine unkomplizierte Bearbeitung Ihrer Versicherungen**

- ▶ **Schnelle Kontaktaufnahme zu jeder Zeit**, auch von unterwegs mit Ihrem Smartphone
- ▶ **Kurze Reaktionszeit** für einen optimalen Service
- ▶ **Einfache Abwicklung** Ihrer Versicherungsangelegenheiten und Schadensmeldungen
- ▶ **Flexible Nutzung** der vielfältigen Medien wie Text, Bild, Datei, Video, Audio und Verlinkungen
- ▶ **Umweltbewusste Einsparung** von Papier und Portokosten
- ▶ **Nützliche Informationen** über unseren Newsletter
- ▶ **Garantierte Sicherheit** für Ihre Daten!



Senden Sie uns Ihre E-Mailadresse und profitieren Sie von den Vorteilen!

## Unser E-Mail-Service für Sie!

Wir vergleichen.  
Sie profitieren.



vfm wurde 2018 erneut als einer der 100 innovativsten Mittelständler Deutschlands ausgezeichnet.  
[www.top100.de](http://www.top100.de)



ASSEKURATA hat vfm im Maklerverbund-Rating mit der Bestnote „exzellente“ beurteilt.  
[www.assekurata.de](http://www.assekurata.de)



Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK)

Ihren nächsten  
Ansprechpartner  
finden Sie unter

[vfm-makler.de](http://vfm-makler.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

- Altersvorsorgestrategie
- Betriebliche Altersvorsorge
- Riester-Sparzulagen
- Zinsportale
- Ambulante Privatleistungen
- Online-Vermögensverwaltung
- Cyber-Versicherung
- Gefahrenerhöhung Photovoltaik
- Bausparmodelle
- Allgefahrendeckung

## Altersvorsorge

# 7 Jahre länger Urlaub! Aber wie bezahlen?

Eigentlich gibt es kaum eine optimistischere Aussicht zu vermelden, denn wir leben hierzulande immer länger. So liegt die durchschnittliche Lebenserwartung für neugeborene Mädchen mittlerweile bei 92,8 und für Jungen bei 87,8 Jahren. Mit seiner aktuellen Kampagne „7 Jahre länger“ macht der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft nun auf diesen folgenreichen Fakt aufmerksam. Die steigende Lebenserwartung hat u.a. unzweifelhaft Auswirkungen auf die Höhe des notwendigen Kapitals für eine zusätzliche Altersversorgung, da bei

gleichzeitig besserer gesundheitlicher Verfassung auch z. B. Freizeitaktivitäten, Hobbies oder Urlaube im Alter länger finanziert werden wollen. Aber auch die Sozialsysteme müssen Leistungen immer länger gewähren. Die Folge: schmerzliche Leistungskürzungen. Deshalb wurde bereits im Jahr 2004 festgeschrieben, dass das Rentenniveau sukzessive von ursprünglich 52,9% des Bruttoverdienstes auf 43% bis zum Jahr 2030 sinken soll. Damit sich im Alter der eigene Geldbeutel da nicht ganz schnell in Luft aufzulösen droht, ist eine stimmige

Vorsorgestrategie unverzichtbar. Sie haben sich noch nicht darauf eingestellt, oder wollen wissen, wie Sie am besten Ihre Altersversorgung planen? Dann ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt, denn je früher Sie es anpacken, umso schöner lässt sich später der „längste Urlaub“ ausgestalten. Sprechen Sie uns für die Ermittlung einer persönlichen Vermögensplanung gerne an, damit Sie sich schon jetzt auf Ihren Ruhestand freuen können!



[www.7JahreLaenger.de](http://www.7JahreLaenger.de) öffnen:

## Betriebliche Altersversorgung/Betriebsrentenstärkungsgesetz

# Jetzt noch attraktiver durch höheren Freibetrag

Als starke Säule neben der gesetzlichen Rentenversicherung soll vor allem die betriebliche Altersversorgung (bAV) weiter gestärkt werden. Hierzu hat der Gesetzgeber das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz auf den Weg gebracht und zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt. Durch dieses wird es nunmehr mög-



lich, dass Sie als Arbeitnehmer von Ihrem Gehalt bis zu 8% der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (West), also in 2018 insgesamt bis zu 520€ monatlich, steuerfrei in z. B. eine Direktversicherung umleiten können.

Davon wären 260 € zusätzlich auch sozialversicherungsfrei oder in Kombination mit einer Unterstützungskasse als Entgeltumwandlung sogar die vollen 8%! Unser Tipp: Nutzen auch Sie die attraktiven Steuervorteile, indem Sie etwa Ihre Gehaltserhöhung gleich komplett oder auch anteilig in eine bAV investieren. Wir zeigen Ihnen gerne, wie es geht!

## Gute Nachrichten für Riester-Sparer

# Noch mehr staatliche Riester-Zulagen!

Wer „riestert“, wird seit 2018 in Sachen Förderung stärker belohnt. So stieg die Grundzulage zu Beginn dieses Jahres von 154€ auf 175€ p.a., für neue betriebliche Riester-Verträge entfällt zudem die Beitragspflicht für die Rente in der gesetzlichen Krankenversicherung. Für jedes Kind, das nach dem 31.12.2007 geboren wurde, erhalten Sparer zusätzlich 300€ pro Jahr und Kind, für davor geborene Kinder 185€ pro Jahr. Durch diese und weitere Zulagen, etwa für Berufseinsteiger, zählt die Riester-Förderung

damit nach wie vor zu einer der effektivsten Möglichkeiten, um sich eine zusätzliche Altersversorgung aufzubauen! Die Beiträge können im Rahmen eines besonderen Sonderausgabenabzugs auch bei der Einkommensteuer berücksichtigt werden. Wenn die Steuerersparnis höher ausfällt als die gesamte Zulagenförderung, also auch die Zulagen der Ehefrau und evtl. Kinder, gibt es mit der Einkommensteuererklärung zusätzlich eine Erstattung des Betrags, der die Zulagen übersteigt. Der Sonderausgaben-

abzug steht in voller Höhe (2.100€ p. a.) nur jedem unmittelbar Förderberechtigten zu. Je nach persönlicher Zielsetzung und Risikoneigung stehen dabei gleich eine ganze Reihe unterschiedlichster Anlagemöglichkeiten zur Auswahl. Lassen Sie sich daher am besten gleich noch heute von uns Ihr ganz persönliches Förderpotenzial mit passgenauen Lösungswegen berechnen und aufzeigen!





Aktuell bis zu  
**1,6%**  
 Zinsen bei Festgeld  
 Stand: 04/2018

Zinsportale

Damit sich Sparen wieder lohnt

Banken und Sparkassen bieten seit Jahren nur magere Zinsen auf Sparguthaben an – oftmals sogar derart niedrig, dass dadurch nicht einmal die Inflation, also der Wertverlust, ausgeglichen werden kann. Bei ca. 5 Billionen Euro, die derzeit alleine in Deutschland als Bargeld und Sichteinlagen ihr Dasein fristen, geht der reale Wertverlust in die Milliarden. Da die Zinsen deutscher Banken und Sparkassen auf Fest- und Tagesgeld zu gering sind, sind Zinsportale eine echte Alternative.

Sie ermöglichen Kunden den bequemen Zugang zu attraktiven Tages- und Festgeldangeboten ausländischer Banken, die sonst nicht für sie erreichbar wären. Als marktführendes Zinsportal für Festgelder ermöglicht unser Online-Produktpartner seinen Kunden Zugang zu exklusiven Angeboten aus dem gesamten europäischen Raum. Bei einer Auswahl aus derzeit rund 150 Produkten von nahezu 40 Banken aus gut 30 europäischen Ländern haben sich zwischenzeitlich bereits mehr als 100.000

Kunden registriert. Die Festgelder umfassen aktuell Laufzeiten von ein bis zehn Jahren, zudem offeriert unser Partner auch Angebote mit kündbarem Festgeld, falls Kunden auf Flexibilität setzen (sog. „Flexgeld“). Bei alledem unterliegen sämtliche angebotenen Festgelder der jeweiligen nationalen, gesetzlich garantierten Einlagensicherung bis 100.000€. Gönnen auch Sie Ihrem Ersparten mehr Rendite. Wie? Das erfahren Sie direkt bei uns inklusive Link zum Online-Portal!

Gesetzliche Krankenversicherung

Als Kassenpatient ambulante Privatleistungen gefällig?



Sind Sie auch Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse (GKV) und fühlen sich dabei gegenüber Privatpatienten

benachteiligt? Der Gesetzgeber gesteht allen Versicherten der GKV bereits seit April 2007 die Möglichkeit zu, das Kostenerstattungsprinzip frei zu wählen: So könnten Sie – wie bei Privatpatienten üblich – auch direkt mit Ihrem Arzt abrechnen. Um das Kostenerstattungsprinzip zu ändern, müsste hierfür lediglich die gesetzliche Kranken-

versicherung informiert werden. Allerdings: Die Beantragung des Kostenerstattungsprinzips bei der GKV sollte im Regelfall nur für den ambulanten Bereich gewählt werden (im Zahn- und stationären Bereich werden bereits GKV- und private Leistungen getrennt abgerechnet). Ist geschilderte Alternative gewählt, reicht der GKV-Versicherte seine Rechnungen künftig direkt bei seiner Kasse ein. Diese erstattet ihm die Leistungen gewohnt in der Höhe, wie sie bei einer Abrechnung des Arztes über Chipkarte erfolgt wären. Hat nun der Versicherte für die verbliebenen Restkosten clever vor-

gesorgt, zahlt sich dies in barer Münze für ihn aus: Ein hierfür abgeschlossener ambulanter Zusatztarif zur Kostenerstattung übernimmt die fälligen Restkosten. Insofern kann dies also eine konkrete Alternative zur privaten Vollversicherung darstellen. Sie ist vor allem auch für gesetzlich versicherte Kinder oder den mitarbeitenden Ehepartner eines privatversicherten Selbstständigen eine überlegenswerte Option, die Gesundheitsversorgung individueller auszugestalten. Sprechen Sie uns an, wir klären Sie über sinnvolle wie passgenaue Absicherungsvarianten auf!

Online-Vermögensverwaltung

Günstige Lösungen statt teurer Bankangebote

Als Kunde hat man es in Sachen mittel- und langfristiger Geldanlage wirklich nicht einfach: Geht man zu einer Bank, wird man unter Umständen nicht unabhängig beraten. Versucht man es über das Internet, fällt die Auswahl schwer. Und dazu die Durchführung: Wirklich sicher und einfach per Login? Hier kann unser Partner eine ideale Lösung für Sie sein! Das Portal bietet für Kunden zwei leicht verständliche und dazu tech-

nisch einfache Lösungen für die Anlage in Investmentfonds an. Sie erhalten von Ihrem Vermittler Zugangsdaten und können sich so direkt einloggen. Dort wählen Sie nun bequem anhand Ihrer Präferenzen Ihr persönliches Depot aus. Sie zahlen keinen Ausgabeaufschlag und Ihre Fonds sind zudem jederzeit verfügbar. Darüber hinaus verfügt jedes Depot über eine Absicherungsschwelle, mit der Schwankungen begrenzt werden.

Auf den Punkt gebracht: Sie können Ihre Anlagepläne rund um die Uhr einfach und mit hoher Qualität darüber umsetzen. Weitere Informationen sowie Zugangsdaten dazu gerne direkt bei uns!

Rendite auf 5 Jahre über Portfolio „Ertrag“  
**4,16%**  
 \*Vergangenheitsbetrachtung ist keine Aussage für die Renditeentwicklung in der Zukunft.  
 Stand: 04/2018

# Es erwischt nicht nur große Unternehmen

Es ist weit mehr als nur ein Sommerunwetter: Produktionsausfälle, Datenverlust und Industriespionage durch Internet-Kriminelle stellen zusehends auch für Kleinbetriebe wie Mittelständler eine dauerhafte und existenzbedrohende Gefahr dar. Wie eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft belegt, klagt bereits mehr als jedes vierte

Unternehmen in diesem Segment schon heute konkret über finanzielle und/oder materielle Schäden durch Cyber-Attacken. Tendenz weiter steigend. Entsprechend wächst das Interesse an Cyberversicherungen, die nach einem Hackerangriff die Kosten für Schäden unterschiedlichster Art übernehmen sollen. Professionelle Hilfestellungen wie moderne Sicherheitstechnologien, entsprechender Ver-

sicherungsschutz und eine sich ständig aktualisierende Aufklärung sind gefragt. Wir stehen mit konkreter Unterstützung für Sie bereit – sprechen Sie mit uns über bedarfsgerechte Lösungskonzepte!



## Photovoltaik

# Gefahrenerhöhung durch „grüne“ Stromanlagen

Photovoltaikanlagen erfreuen sich aufgrund staatlicher Förderung und ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hoher Beliebtheit. Was viele stolze Besitzer indes nicht wissen: die Verwendung einer solchen Anlage im Falle eines Dachbrandes geht mit einer Gefahrenerhöhung einher. So ist ein in Brand geratenes Dach mitunter erheblich schwerer zu löschen, da durch die vorhandenen Solarpaneele das Löschmittel

den Brandherd nur unzureichend und zeitverzögert erreicht. Um die Einsatzkräfte der Feuerwehr vor der tödlichen Gleichstromspannung der Solaranlage zu schützen, müssen spezielle Löschmittel verwendet werden, die ebenfalls höhere Kosten verursachen. Unser Tipp: Ihre Photovoltaikanlage sollte in den Vertragsbedingungen der Wohngebäudeversicherung ausdrücklich erwähnt sein – auch in

bedingungsgemäß definierter Größe. Wenn dies nicht der Fall ist, sollten Sie diese dem Versicherer unbedingt als Gefahrenerhöhung anzeigen. Oder besser noch: Ein kurzer Wink genügt, wir kümmern uns dann gerne um alles Weitere!



## Multitalent „Bausparer“

# Altersgerechte Modernisierungs- & Umbauarbeiten inklusive

Ein Bausparvertrag hilft nicht nur beim Erwerb der eigenen Immobilie, denn auch so genannte „wohnwirtschaftliche Leistungen“ sind in seinem Leistungskatalog inkludiert. Damit lassen sich etwa notwendige Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen aller Art finanzieren. Dies gilt auch für Mieter und geht bis 30.000€ sogar ohne Grundbucheintrag, wodurch keine zusätzlichen Notar- und Grundbuchkosten anfallen. Immer mehr Menschen denken auch über

barrierefreies Wohnen im Alter nach. Nicht selten reift dabei die Erkenntnis, dass man aufgrund dessen sein Eigenheim zwar ganz nach individuellen Wünschen und absehbaren Erfordernissen umbauen möchte, dies allerdings mit erheblichen Kosten einhergeht und demzufolge nicht so einfach aus eigener Tasche getragen werden kann. Die gute Nachricht: Mit speziell darauf abgestimmten Bausparmodellen können Sie sich bereits heute unsere güns-

tigen Darlehenszinsen von nominell 1% für die Zukunft sichern und in regelmäßigen Abständen abrufen, um damit anfallende Kosten für eine wohnwirtschaftliche Verwendung abzudecken. Wir helfen bei der Auswahl einer optimal auf Sie zugeschnittenen Bausparlösung. Anruf genügt!



## Trendsetter „Allgefahrendeckung“

# Für Hausrat und Wohngebäude ideal

Das Kleingedruckte von Versicherungspolice erläutert im Detail, unter welchen Umständen welcher Versicherungsschutz besteht. So beinhaltet etwa eine herkömmliche Wohngebäudeversicherung den Risikoschutz bei Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel. In der Wohnung befindliche Haushaltswerte sind darüber hinaus über eine Hausratpolice gegen Einbruchdiebstahl und Vandalismus versichert. All diese sind genau definierte Gefahren. Sobald allerdings die Schadensursache von einer vorgefassten Definition abweicht, besteht bei diesen Vertragsgestaltungen keine 100%ige

Garantie, dass der Versicherungsgeber den entstandenen Schaden ersetzt. Anders bei einer Allgefahrendeckung, denn diese bietet zusätzliche Sicherheit gegenüber konventionellen Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen. Der Grund: Ein weitreichender Deckungsumfang schützt auch vor nicht ausdrücklich definierten Gefahren. Etwa bei Diebstahl in den eigenen vier Wänden ohne den vorher erfolgten Einbruch oder bei Sturmschäden unterhalb von Windstärke 8. Sogar bei Gefahren, die bisher noch unbekannt sind, übernimmt die Allgefahrendeckung den Schutz für Wohngebäude

und Hausrat. Somit ist der Deckungsumfang dieser Police wesentlich höher. Die Allgefahrendeckung bietet Versicherungsschutz generell bei jeder Gefahr, außer eben denjenigen, die im Vertrag namentlich ausgeschlossen wurden, wie etwa auf nicht kalkulierbare Risiken, z. B. Kriegsereignisse oder Schäden durch Kernenergienutzung. Nutzen Sie die Vorzüge einer Allgefahrendeckung. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

